

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „ISD“ vom 31. August 2024 16:49

Zitat von Maylin85

Organisatorisch (!) kannst du das ruhig gleichsetzen, unterscheidet sich nämlich nicht.

Meine Alimentation zielt auch nicht auf eine vierköpfige Familie ab, denn ich bekomme weder Verheiratetenzuschlag noch Kinderzuschläge - seltsame Einlassung.

Deine Hunde werden vernutlich nicht unsere Pension bezahlen- meine Kinder dagegen schon.
(Habe selbst Haustiere und kann dein privates Problem verstehen)